

Gemeinde Bodenkirchen

Bekanntmachung

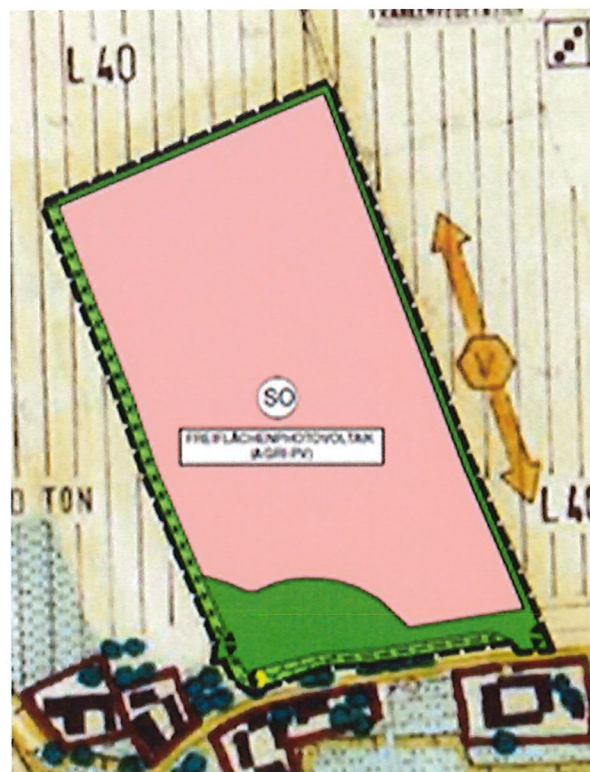
Flächennutzungsplan Deckblatt 14 wegen „Freiflächenphotovoltaikanlage Michlbach – Auf- stellungsbeschluss und Beschluss über Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf liegt aus

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Bodenkirchen hatte in seiner Sitzung vom 25. Juli 2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch ein Deckblatt 14 zu ändern (Aufstellungsbeschluss). Betroffen ist die Flurnummer 1408 Gemarkung Bonbruck. Inhalt und Ziel des Vorhabens ist die Errichtung eines Solarfeldes in Form einer Agri-PV-Anlage mit einem 10 Meter Reihenabstand. Dies ist ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung von Flächen für die landwirtschaftliche Pflanzen- und die PV-Stromproduktion.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 den erarbeiteten Vorentwurf „Flächennutzungsplan – Änderung durch Deckblatt 14“ in der Fassung vom 25.07.2022 einschließlich Begründung in der Fassung vom 25.07.2022 gebilligt.



Den Bürgern wird im Auslegungszeitraum von

14. November 2022 bis 14. Dezember 2022

Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die Unterlagen liegen im Rathaus in Bonbruck, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen, Zimmer 14 im Bauamt aus.

Während der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 14.12.2022 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Außerdem sind die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes im Internet unter <https://www.bodenkirchen.de/bauen-gewerbe/bauleitplanung/> und auf dem zentralen Internetportal des Freistaates Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> einzusehen.

an Amtstafel 04.11.2022
abgenommen 15.12.2022

Bonbruck, 04.11.2022



Monika Maier
Erste Bürgermeisterin

EAPL 6100 – 14